



Beschluss Nr. 4/2023
Schwyz, 10. Januar 2023 / ju

Gesetzgebungsprogramm 2023–2024
Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Gesetzgebungsprogramm 2021–2022

Der Regierungsrat hatte mit RRB Nr. 13/2021 das Gesetzgebungsprogramm 2021–2022 vorgelegt, das vom Kantonsrat an der Sitzung vom 24. Februar 2021 genehmigt wurde. Mit dem beiliegenden Gesetzgebungsprogramm zieht der Regierungsrat in einem ersten Teil Bilanz über den Vollzug des vorangegangenen Gesetzgebungsprogramms.

2. Gesetzgebungsprogramm 2023–2024

Im Gesetzgebungsprogramm 2023–2024 werden neue Projekte aufgenommen sowie jene aus dem Gesetzgebungsprogramm 2021–2022, die verschoben worden oder in Verzug geraten sind. Vorhaben aus dem Gesetzgebungsprogramm 2021–2022, für welche das Vernehmlassungsverfahren stattgefunden hat oder zu denen der Regierungsrat bereits Bericht und Antrag erstattet hat, finden sich in der Sitzungsplanung des Kantonsrates für das Jahr 2023, sind aber im Gesetzgebungsprogramm 2023–2024 nicht mehr enthalten.

Das vorliegende Gesetzgebungsprogramm hat für den Kanton keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

3. Behandlung im Kantonsrat und Referendum

3.1 Gesetzgebungsprogramm

Gemäss § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat das Gesetzgebungsprogramm. Der Kantonsrat fasst gemäss § 61 Abs. 4 GOKR darüber Beschluss.

3.2 Ausgabenbremse

Beim vorliegenden Beschluss handelt es sich nicht um eine Ausgabenbewilligung. Für die Schlussabstimmung gilt das einfache Mehr gemäss § 87 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110).

3.3 Referendum

Dieser Kantonsratsbeschluss ist nicht referendumpflichtig.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Gesetzgebungsprogramm 2023–2024 zu genehmigen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

